

Stallordnung

Das Ziel dieser Stallordnung ist; Sicherheit und Ordnung zu erreichen.

Nicht stallkundige Personen und Kinder dürfen sich nur mit Begleitung der Pensionäre, dessen beauftragten Stellvertreter oder dem Betriebsleiter im Bereich der Pferde aufhalten.

Hunde müssen aus sicherheits- und hygienischen Gründen auf dem ganzen Bauernhof, an der Leine oder in einer Hundebox gehalten werden.

Verschmutzungen, welche auf dem Hofgelände verursacht werden, sollen nach dem Verursacherprinzip beseitigt werden (Pferdebollen und Abfälle).

Zur Qualitätserhaltung vom Reitplatz, muss das Reitplatzreglement eingehalten werden.

Jeder hat die Pflicht, mit persönlichem Einsatz seinen Teil zum guten Betriebsklima beizutragen. Toleranz und Akzeptanz bilden die Grundlage.

Für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Punkte im Sinne des Ganzen, danken wir recht herzlich. Wir wünschen Ihnen viel Freude und schöne Erlebnisse auf unserem Pferdehof Rickenbacher.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Rickenbacher